Stadt Gerabronn
Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gerabronn

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)
in der Fassung vom 19.02.2019, geändert am 13.12.2022

vom 16.12.2025

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gerabronn am 16.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

A r t i k e l I

§ 2 erhält folgende Fassung:

Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§7 Abs. 2 Nr. 2.18 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

(3) Die Feuerwehr Gerabronn kann als Ersthelfer im Rahmen von „Region der Lebensretter e.V.“ tätig werden.

A r t i k e l II

Ergänzung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung.

A r t i k e l III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gerabronn, den 17.12.2025
-Bürgermeisteramt-
gez. Mauch
Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung
Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	24,50 Euro
b) Zuschlag bei Unfällen mit Öl oder sonstigen gefährlichen Gütern oder mit Atem- bzw. Gasschutzgeräten	2,60 Euro
c) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	24,50 Euro
d) Erfrischungszuschuss je FW-Angehörigen bei länger als 4 Stunden Einsatzdauer	10,00 Euro
e) für in Bereitschaft stehende, aber nicht abgerückte FW-Angehörige (pro Person, je Stunde)	24,50 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253), zuletzt geändert am 11.03.2024 (GBl.21):

1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	34 Euro
2. Einsatzleitwagen ELW 1	98 Euro
3. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	99 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	172 Euro
5. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	205 Euro
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236 Euro
7. Gerätewagen-Logistik GW-L2	172 Euro
8. Anhänger	20 Euro

3. Betriebskosten (je Stunde)

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

3.1	**Stromaggregate**	25,00 €
3.2	**Pumpen**	
3.2.1	Tauchpumpe	20,00 €
3.2.2	Abwasserschmutzpumpe	25,00 €
3.2.3	Tragkraftspritzenpumpe	44,00 €
3.3	**Rettungsgeräte und technische Geräte**	
3.3.1	Motorsäge	12,00 €
3.3.2	Trennschleifer	10,00 €
3.3.3	Hebekissen	15,00 €
	zzgl. Flaschenfüllung (s. 3.7.2)	
3.3.4	Seilwinde	24,00 €
3.3.5	Spreizer	30,00 €
3.3.6	Rettungsschere	30,00 €
3.3.7	Rettungszylinder	30,00 €
3.3.8	Sprungretter	25,00 €
3.3.9	Schlauchboot	20,00 €
	zzgl. Flaschenfüllung (s. 3.7.2)	
3.3.10	Beleuchtungseinheit	10,00 €
3.3.11	Be- und Entlüftungsgerät	24,00 €
3.3.12	Gerätesatz Flaschenzug	30,00 €
3.3.13	Gerätesatz Rollgliss	10,00 €
3.3.14	Gerätesatz Absturzsicherung	25,00 €
3.3.15	Mehrzweckzug/Greifzug	12,00 €
3.3.16	Schließzylinder	20,00 €
3.3.17	Ölbinder + Entsorgung	Materialkosten
3.3.18	Sandsäcke	Materialkosten
3.4	**Feuerlöschgeräte**	
3.4.1	Schaumlöscher	40,00 €
3.4.2	Pulverlöscher	40,00 €
3.4.3	Wasserwerfer	10,00 €
3.4.4	Doppelkammerschlauch - je lfd. Meter	25,00 €
3.4.5	Schaummittel	Materialkosten
3.4.6	Netzmittelkartusche	Materialkosten

3.5	**Strahlenschutzgeräte pro Einsatz**	
3.5.1	Messgeräte	
3.5.1.1	Gaswarngerät	26,50 €
3.5.2	Schutzanzüge	
3.5.2.1	Hitzeschutzanzug	30,00 €
3.5.2.2	Chemikalienschutzanzug	35,00 €
3.6	**Behälter**	
3.6.1	Auffangwanne	12,00 €
3.6.2	Bergefass (pro Tag)	25,00 €
3.6.3	Faltbehälter	29,00 €
3.7	**Sonstiges**	
3.7.1	Reinigung Druckschläuche Größe A - D	nach Abrechnung ZSW
3.7.2	Füllung Atemschutzflaschen	nach Abrechnung Stadt Cr
3.7.3	Reinigung Atemschutzmaske/-filter	nach Abrechnung Stadt Cr
3.7.4	Maskenbeutel	1,00 €
3.7.5	Reinigung + Prüfung Atemschutzgeräte incl. LA	nach Abrechnung Stadt Cr
3.7.6	Reinigung + Prüfung Lungenautomat	nach Abrechnung FW Cr
3.7.7	FFP2-Maske	1,00 €
3.7.8	Wassersauger	22,00 €
3.7.9	Insektenspray	Materialkosten
3.7.10	Kilometerpauschale	
3.7.10.1	MTW, ELW 1, TSF-W	2,00 €
3.7.10.2	HLF 20, LF 10/6, LF 16/12, GW-L2, SW 2000	2,50 €